

## **Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2016**

Die Gutscheinkarten für 2016 können von Inhabern der Landesfamilienpässe auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 5, abgeholt werden.

Falls Sie keinen Landesfamilienpass besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen einen Antrag auf dem Bürgermeisteramt stellen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind.

Der Landesfamilienpass ist Einkommensunabhängig.